solle, daß jeden Mann, der sich zu diesen dien-
sten herbei stellen will, 18 kr tägliche zulage,
und 1 Kronenthaler Handgeld bei dem abmarsch
bezahlet werden würden. Welche Kosten
sohin nach obigem Ausmasse von der Stadt-
und von den Landgerichts Vierteln zu tragen
waren.

gelesen
Carl Josef Scheppenger Ffr.
burgermeister.